

Hygiene- leitfaden

für die Durchführung von Messen, Ausstellungen,
Kongressen und weiteren Veranstaltungen auf dem
Gelände der Hamburg Messe und Congress

– Betriebsbereich Messegelände –

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen	4
2.	Einleitung	4
3.	Allgemeine Informationen zum Messegelände und zum CCH – Congress Center Hamburg	5
4.	Schutzmaßnahmen	6
4.1.	Wahrung des Abstandgebotes zwischen den Teilnehmenden	6
4.1.1.	Zugangsbereiche	7
4.1.2.	Kontrolle der Personenzahl / des Abstandgebotes in den Hallen	7
4.1.3.	Weitere Bereiche mit erhöhtem Besucheraufkommen	8
4.2.	Maskenpflicht	9
4.3.	Ausschluss von Teilnehmenden mit COVID-19-Erkrankungssymptomen	9
4.4.	Einreise aus Risikogebieten	9
4.5.	Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Handhygiene	10
4.6.	Registrierung aller Veranstaltungsteilnehmenden	10
4.6.1.	Digitale Kontaktdatenerhebung mittels Anwendungssoftware	11
4.7.	Coronavirus-Testnachweis für Teilnehmende	12
4.8.	Information aller Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften	12
4.9.	Reduktion der Übertragungsmöglichkeiten durch Schmierinfektionen	13
4.10.	Umgang mit auftretenden Verdachtsfällen und Verstößen	14
4.11.	Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der HMC-Partner durch SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards	14
4.12.	Weitere Maßnahmen	15
5.	Kongresse	15
5.1.	Catering bei Kongressen	16
5.1.1.	Bankettbestuhlung	16
6.	Empfehlungen für den Bau und Betrieb des Messestandes gemäß den aktuellen Hygienebedingungen	16
7.	Betrachtung der „last Mile“ und Abstimmung mit dem ÖPNV	17
8.	Gastronomie	17
9.	Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen	18
10.	Verantwortung	18

Anlagen

Änderungsverzeichnis

Änderungen seit der Version vom 18.06.2021

- Punkt 4.1.** Streichung der Auflistung der Daten, aus denen sich die Zahl an zulässigen Besuchern im Drei-G-Zugangsmodell ergibt.
Ergänzung der Grundlage, aus der sich die maximale Teilnehmendenzahl im Zwei-G-Zugangsmodell ergibt.
- Punkt 4.1.3.** Ergänzung des * mit der Erläuterung, welche Maßnahmen im Zwei-G-Zugangsmodell entfallen können.
- Punkt 4.2.** Ersetzen des Wortes Hamburg im ersten Spiegelstrich durch „geschlossene Räume“.
Ergänzung zur Ausnahme, wann die Maske auch in Innenräumen abgelegt werden darf.
- Punkt 4.6.** Ergänzen des Spiegelstrichs „Medienvertreter, Ehrengäste“.
- Punkt 4.6.1.** Entfernen der Nennung von „Luca“. Verschärfung der Formulierung, dass eine Übermittlung der Daten an das Gesundheitsamt erfolgen können muss.
- Punkt 4.7.** Änderung der Überschrift in „Drei-G-Nachweis für Teilnehmende“
Ergänzung eines Hinweises zu Zwei-G-Veranstaltungen.
- Punkt 4.8.** Streichung des ehem. Punktes 4.8. Terminvereinbarung und Anpassung aller folgenden Ziffern.
- Punkt 5.** Anpassung der max. Teilnehmendenzahlen im Zwei-G-Zugangsmodell.
Streichung des Punktes zur Terminvereinbarung (vorherige Buchung).
Ergänzung des (jetzt) ersten Spiegelstrichs um den Hinweis für Zwei-G-Veranstaltungen.
Ergänzung des Wegfallens der Maskenpflicht für Besucher im Zwei-G-Zugangsmodell.
- Punkt 5.1.** Ergänzung der Kontaktdatennachverfolgung.
- Punkt 5.1.1.** Änderungen und Ergänzungen zur Umsetzung der Vorgaben im Drei-G- und Zwei-G-Zugangsmodell.
- Punkt 6.** Änderung der Überschrift um den Zusatz „im Drei-G-Zugangsmodell“.
Ergänzung des ersten Spiegelstrichs um den Hinweis auf die Maskenpflicht.
Änderung des sechsten Spiegelstrichs in eine Empfehlung.
Streichung des Beispiels „Luca“.
Entfernen der „ausgewiesenen HMC-Ersatzflächen“ im achten Spiegelstrich.
Verweis auf Hinweise für das Zwei-G-Zugangsmodell in Anlage 2 hinzugefügt.
- Punkt 8.** Ergänzung, dass die Kontaktdatennachverfolgung am Tisch stattfinden muss.
Streichung des letzten Satzes im dritten Absatz zur Kontaktdatenerhebung am Stand.
- Anlage 2** Ergänzung um die Empfehlungen im Zwei-G-Zugangsmodell in neuer grafischer Darstellung.

1. Rahmenbedingungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) eine Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Diese Verordnung in ihrer jeweiligen Fassung sowie etwaige ergänzende Vorschriften (z.B. Allgemeinverfügungen) bilden die Grundlage für diesen Hygieneleitfaden der Hamburg Messe und Congress (nachfolgend „HMC“ genannt). Die Verordnung in ihrer aktuellen Version findet sich hier: www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen

Die Hamburg Messe und Congress kann diesen Hygieneleitfaden jederzeit nach billigem Ermessen ändern, z.B. erweitern, ergänzen und/oder modifizieren, um ihn insbesondere der jeweiligen aktuellen Lage anzupassen. Diese Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung unter www.hamburg-messe.de/hygieneleitfaden verbindlich.

2. Einleitung

Die Hamburg Messe und Congress hat auf Grundlage der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO der Freien und Hansestadt Hamburg ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept (Hygieneleitfaden) erarbeitet, um die Sicherheit aller Teilnehmenden auf Messen, Ausstellungen, Kongressen und weiteren Veranstaltungen sicherzustellen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Personenbegrenzung auf dem Gelände und in den Hallen der Hamburg Messe, Hygieneregeln und weitere technische und organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Diese Vorgaben und Maßnahmen werden an die aktuellen Entwicklungen und die jeweils gültige HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO angepasst. Die Hamburg Messe und Congress orientiert sich an den Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), die Bürgerinformationen zu COVID-19 zur Verfügung stellt.

3. Allgemeine Informationen zum Messegelände und zum CCH – Congress Center Hamburg

Die Hamburg Messe und Congress bewirtschaftet sowohl das Messegelände als auch das CCH – Congress Center Hamburg. Dieser Hygieneleitfaden befasst sich im Speziellen mit Messen und Veranstaltungen auf dem Messegelände. Das Messegelände verfügt über elf Hallen, vier Eingangsgebäude, das Verwaltungsgebäude der Hamburg Messe und Congress sowie ein Freigelände. Die Hallen werden bei Messen, Ausstellungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen einzeln oder in diversen Kombinationen genutzt. Die Hamburg Messe und Congress betreibt Messehallen und Gebäude unterschiedlichen Alters, sodass unterschiedliche technische Voraussetzungen in einigen Hallen zu berücksichtigen sind.



Hallenbeschreibungen:

Halle	Fläche in m ²	Höhe ¹ ca. in m	Anmerkungen
A1	9.937	22	
A2	3.657	13	
A3	8.490	13	
A4	8.347	22	
B1 EG	3.517	6,5	Halle ist doppelgeschossig
B1 OG	2.892	7	Halle ist doppelgeschossig
B2 EG	4.126	6 - 12	Halle ist doppelgeschossig
B2 OG	1.475	6	Halle ist doppelgeschossig
B3 EG	1.439	6	Halle ist doppelgeschossig
B3 OG	1.439	6	Halle ist doppelgeschossig
B4 EG	3.758	6 - 12	Halle ist doppelgeschossig
B4 OG	2.357	6	Halle ist doppelgeschossig
B5	8.474	13	
B6	13.175	13	
B7	7.760	13	

¹ Die hier angegebene Hallenhöhe unterscheidet sich von den Angaben in den technischen Richtlinien, weil hier die durchschnittliche Hallenhöhe mit Bezug zum Raumvolumen angegeben ist. In den technischen Richtlinien ist die lichte Hallenhöhe angegeben.

Ein Übersichtsplan befindet sich in der Anlage 1 des Hygieneleitfadens.

Die Hallen A1 bis A4 und B5 bis B7 sowie der Bereich Eingang Mitte verfügen über Lüftungsanlagen, welche im Messebetrieb mit Außenluft versorgt werden. Um in den Wintermonaten die notwendigen Raumtemperaturen zu erreichen, werden Wärmerückgewinnungsanlagen (Rotationswärmetauscher) genutzt. Außerhalb des Messebetriebs wird zum Aufheizen der Hallen bei entsprechenden Temperaturen Umluft verwendet. Die in diesen Gebäuden befindlichen Konferenz- und Besprechungsräume und Gastronomiebereiche sowie der Eingang West werden ausschließlich mit Außenluft über Rotationswärmetauscher versorgt. Ein Aufheizen mit Umluft ist dort nicht erforderlich.

Die Hamburg Messe und Congress hat im Jahr 2020 als vorsorgliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Lüftungsanlagen der Publikumsbereiche

(inkl. Konferenz- und Besprechungsräume, Service-Büros und Gastronomiebereiche) der Hallen B1 bis B4, dem Eingang Ost und dem Eingang Süd UVC-Luftentkeimungsanlagen installiert.

UVC (ultraviolettes Licht Typ C) ist eine seit Jahrzehnten etablierte Technologie zur Desinfektion von Luft, Wasser und Oberflächen. Bei einer Wellenlänge von 253,7 nm werden alle bisher getesteten Bakterien und Viren eliminiert. Laut der offiziellen Erklärung der International Ultraviolet Association (IUVA) können auch SARS-Viren mit UVC-Licht deaktiviert werden. Das bei der Hamburg Messe und Congress verwendete System in Kombination mit den gewählten mechanischen Luftfiltern kann eine Luftentkeimung von bis zu 95% erreichen.

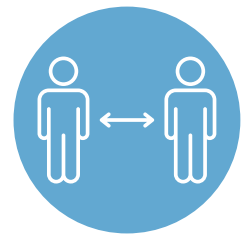
4. Schutzmaßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen schaffen die Voraussetzung, dass insbesondere folgende Schutzziele erreicht werden können:

- **Abstandswahrung**
- **Einhaltung der Hygieneregeln**
- **Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen**
- **Zutritt nur für Personen mit negativem Coronavirus-Testergebnis oder für geimpfte und genesene Personen**

Für jede einzelne Veranstaltung der Hamburg Messe und Congress sowie für Gastveranstaltungen werden aus den genannten Maßnahmen individuelle Lösungen erarbeitet.

4.1. Wahrung des Abstandgebotes zwischen den Teilnehmenden



Die Teilnehmenden sind aufgefordert, untereinander einen Abstand von 1,50 m einzuhalten. Um es den Teilnehmenden zu ermöglichen, diesen Abstand von 1,50 m einzuhalten, limitiert die Hamburg Messe und Congress über den Verkauf von Tagestickets die zulässige gleichzeitige Besucherzahl auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und kontrolliert diese dauerhaft mit digitalen Systemen, sowohl auf dem Gelände als auch in den Hallen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Messen nach dem Zwei-G-Zugangsmodell entfällt das Abstandsgebot im Anschluss an die Zwei-G-Nachweiskontrolle.

Die zulässige Zahl an Teilnehmenden wird auf Basis der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) ermittelt.

4.1.1. Zugangsbereiche

Die HMC entzernt die Besucherströme in den Eingängen durch:

- Die Schaffung zusätzlicher Kontrollkapazitäten und ggf. zusätzlicher Zutrittspunkte
- Den Einsatz von Personenleitsystemen mit Abstandsmarkierungen
- Den Einsatz eines ausschließlich digitalen Ticketshops
- Die Optimierung der Garderobensituation

Sollten die o.g. Maßnahmen nicht ausreichen, werden weitere Optionen geprüft, wie z. B.

- Die Vergabe von Zutrittszeitfenstern oder die Veränderung der Öffnungszeiten

4.1.2. Kontrolle der Personenzahl / des Abstandgebotes in den Hallen

Die Hamburg Messe und Congress kontrolliert dauerhaft innerhalb des Veranstaltungsgeländes die Personenanzahl in den einzelnen Veranstaltungshallen durch ein technisches und vernetztes Überwachungssystem (Personenzählanlage).

Die Verteilung und die Dichte von Personen wird durch Mitarbeitende der Hamburg Messe und Congress sowie den Veranstaltungsordnungsdienst beobachtet. Wenn erforderlich, werden Personen auf die Einhaltung des nötigen Abstands hingewiesen oder auch Personenströme umgeleitet bzw. Hallenbereiche gesperrt. Dazu wird der Veranstaltungsordnungsdienst eingesetzt.

Die Sperrung einer Halle wird vorausschauend vorgenommen, kurz bevor die maximale Belegung tatsächlich erreicht wird, um vorab vereinbarte Termine zwischen Ausstellern und Kunden trotz Sperrung einer Halle zu ermöglichen und die entsprechenden Personen noch eintreten zu lassen.

4.1.3. Weitere Bereiche mit erhöhtem Besucheraufkommen

Ort	Maßnahmen*
Zutrittskontrolle	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Aufstellen von Türen• Keine gegenläufigen Personenströme
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Transparenter Spuckschutz• Bargeldlose Bezahlung
WC-Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Beschränkung der maximalen Personenzahl gemäß Größe der Anlage auf 2-8 Personen• Sperrung von einzelnen Handwaschbecken und Pissoirs• Angebot von Seife, Desinfektionsmittel und ausschließlich Einweghandtüchern
Informations- und Dienstleistungscouter	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Transparenter Spuckschutz
Aufzüge	<ul style="list-style-type: none">• Begrenzung der Personenzahl• Nutzung nur von Teilnehmenden, die darauf angewiesen sind
Parkscheinautomaten	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierungen• Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen• Hinweis auf alternative Bezahlungsmöglichkeiten
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierungen• Bargeldlose Bezahlung• Maßnahmen gem. Vorschriften für Gastronomiebetriebe
Fahrtreppen	<ul style="list-style-type: none">• Hinweisbeschilderung zum Abstand• Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen
Hallenzugänge	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Richtungsverkehr, sofern möglich• Aufstellen von Türen, sofern möglich
Stark frequentierte Gangkreuzungen in den Hallen	<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf: Laufrichtungsangaben (analog zum Rechtsfahrgebot im Straßenverkehr) durch Bodenmarkierungen
Skywalk	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsmarkierung• Richtungsverkehr• Öffnen von Türen
Foren	<ul style="list-style-type: none">• Bestuhlung gemäß Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen• Maskenpflicht• 2,50 m Abstand zwischen Rednern und der 1. Reihe• Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen

* Für Veranstaltungen und Messen, die nach dem Zwei-G-Zugangsmodell stattfinden, können die Abstandsmarkierungen, sowie die Begrenzungen der Personenzahlen entfallen

4.2. Maskenpflicht

Für Aussteller und Besucher gilt im Drei-G-Zugangsmodell, dass eine sogenannte medizinische Maske innerhalb der Messehallen und in geschlossenen Räumen dauerhaft zu tragen ist, durch die Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.

Als medizinische Maske gilt ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2. Nähere Hinweise zu geeigneten medizinischen Masken werden auf www.hamburg.de/corona/masken veröffentlicht. Stoffmasken, Tücher und Gesichtsvisiere sind keine medizinischen Masken im Sinne der geltenden Eindämmungsverordnung.

Dabei gilt:

- **Auch Geimpfte und Genesene müssen in geschlossenen Räumen eine Maske tragen.**
- **Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres von der Tragepflicht befreit**
- **Personen zwischen sieben und 14 Jahren dürfen anstelle der medizinischen Maske eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**
- **Das Abnehmen der medizinischen Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist**
- **Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt in Innenräumen nicht, wenn eine geeignete technische Vorrichtung (z.B. Plexiglaswand) vorhanden ist. Ausnahme hiervon ist die Inanspruchnahme eines gastronomischen Angebots, bei dem die Regeln für die Gastronomie anzuwenden sind.**

Bei Bedarf erfolgt eine Ausgabe von medizinischen Masken durch den Veranstaltungsordnungsdienst. Bei Veranstaltungen und Messen im Zwei-G-Zugangsmodell entfällt die Maskenpflicht für Besucher.

Für Beschäftigte gelten die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften und -standards in Verbindung mit der branchenspezifischen Konkretisierung des Unfallversicherungsträgers.



4.3. Ausschluss von Teilnehmenden mit COVID-19-Erkrankungssymptomen

Personen mit COVID-19-typischen Erkrankungssymptomen oder direktem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person ist das Betreten des Messegeländes untersagt, auch wenn diese einen gültigen Coronatestnachweis vorlegen können. Durch die Beschilderung vor den Eingangsbereichen und in der Online-Registrierung wird auf diese Regeln hingewiesen.



4.4. Einreise aus Risikogebieten

Die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen für die Freie und Hansestadt Hamburg müssen von allen Teilnehmenden beachtet werden. Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten zehn Tage vor Einreise in einem Risikogebiet (gemäß Auflistung des Robert Koch-Instituts) aufgehalten haben, müssen den jeweiligen Quarantäneverordnungen Folge leisten.



4.5. Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten zur Handhygiene

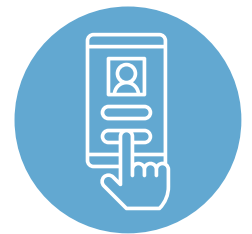
Auf dem gesamten Gelände werden auch außerhalb der WC-Anlagen weitere Möglichkeiten für eine regelmäßige Handhygiene geschaffen. Dazu werden Spender für Handdesinfektionsmittel und zusätzliche Handwaschbecken aufgestellt.



4.6. Registrierung aller Veranstaltungsteilnehmenden

Um die gleichzeitige Zahl der Teilnehmenden einer Veranstaltung zu begrenzen oder bei Bedarf Kontakte zwischen Personen nachvollziehen zu können, müssen sich alle Teilnehmenden vorab registrieren.

- **Die Registrierung erfolgt in einem digitalen Ticketsystem der HMC oder in einem geeigneten System des Gastveranstalters**
- **Kassen in den Eingangsbereichen entfallen fortan**
- **Nur nach einer Registrierung mit vollem Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände möglich**
- **Im Rahmen der Registrierung werden die Teilnehmenden schriftlich zu den geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln unterwiesen und müssen diese akzeptieren**
- **Alle Teilnehmenden bestätigen mit der Registrierung, dass sie von einem Besuch der Veranstaltung absehen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt COVID-19-typische Erkrankungssymptome aufweisen, und dass sie in den letzten 14 Tagen vor dem Messebesuch keinen Kontakt zu nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen hatten und sich nicht in Risikogebieten aufgehalten haben, die auf der vom RKI geführten Liste enthalten sind. Personen, die diese Angaben nicht bestätigen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen**



Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die Registrierung personengebunden ist. Die Hamburg Messe und Congress behält sich vor, innerhalb des Veranstaltungsgeländes die Registrierungsdaten mit gültigen Ausweispapieren abzugleichen. Bei Falschangaben oder Weitergabe der Registrierung an Dritte behält die Hamburg Messe und Congress sich vor, die Personen vom Gelände zu verweisen und die Registrierung für diese Person zu sperren. Als Teilnehmende gelten:

- **Besucher**
- **Mitarbeiter der Aussteller**
- **Dienstleister der Aussteller**
- **Partner und Servicepartner der HMC**
- **Mitarbeiter der HMC**
- **Medienvertreter, Ehrengäste**

Bei Gastveranstaltungen obliegt die Registrierungspflicht im gleichen Umfang dem Veranstalter.

4.6.1. Digitale Kontaktdatenerhebung mittels Anwendungssoftware

Für eine effiziente Kontaktverfolgung ist es bei bestimmten Veranstaltungen außerdem erforderlich, dass jeder Aussteller die Kontaktdaten der Besucher seines Ausstellungsstands dokumentiert. Die Hamburg Messe und Congress arbeitet in Fällen, in denen es sinnvoll ist die nachvollziehbaren Kontakte sinnvoll einzuschränken, mit einer Anwendungssoftware, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst werden. Die Software muss eine Übermittlung an die zuständige Behörde ermöglichen.

Bei Gastveranstaltungen obliegt die Pflicht zur Kontaktdatenerhebung im gleichen Umfang dem Gastveranstalter. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktdaten der Teilnehmenden insgesamt erfasst werden. Dort wo relevante Kontakte stattfinden, z.B. an den Ausstellungsständen wird der Einsatz einer Anwendungssoftware empfohlen.

Datenschutzhinweise

Gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO sind für die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen, auf Plausibilität zu prüfen und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorzulegen:

- **Name, Vorname**
- **Straße, Hausnummer**
- **PLZ, Wohnort, Land**
- **Telefonnummer, E-Mail (freiwillig)**

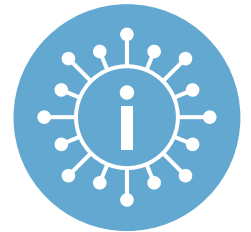
Zur Umsetzung der Vorgaben werden ergänzend zu den regulären Registrierungsdaten die Telefonnummer sowie der Zeitraum des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Auf Anfrage der Gesundheitsbehörden werden die Daten an diese zur Kontaktnachverfolgung übermittelt. Von Teilnehmerdaten, die nicht über den elektronischen Ticketkauf erfasst wurden, werden automatisch nach Ablauf von vier Wochen ab Tag des Aufenthaltes auf dem Messegelände der Hamburg Messe und Congress die Telefonnummer und der Zeitraum des Aufenthaltes gelöscht. Den Teilnehmenden stehen sämtliche Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO, insbesondere die Rechte auf Auskunft, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Die Datenschutzbestimmungen der Hamburg Messe und Congress sind unter www.hamburg-messe.de/datenschutz zu finden.

4.7. Drei-G-Nachweis für Teilnehmende

Alle Teilnehmenden (Aussteller, Besucher, Funktionspersonal) müssen beim Betreten des Veranstaltungsgeländes einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10h EindämmungsVO vorlegen. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Betreten vorgenommen worden sein. Der Testnachweis ist in Papierform oder elektronischverkörperter oder digitaler Form vorzulegen. Einem negativen Coronavirus-Testnachweis steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises gleich.

Veranstaltungen und Messen, die nach Maßgabe des Zwei-G-Zugangsmodells stattfinden, müssen die notwendigen Vorgaben gemäß § 10j umsetzen und im veranstaltungsspezifischen Schutzkonzept beschreiben.

4.8. Information aller Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften



Alle Teilnehmenden werden durch die Hamburg Messe und Congress bereits vor sowie während der Veranstaltung über die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen informiert. Darüber hinaus informiert die Hamburg Messe und Congress die Teilnehmenden auch im ÖPNV auf dem Weg zur Hamburg Messe und Congress über die geltenden Vorschriften.

Die Informationen werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

- **HMC-Website auf einer gesonderten Microsite (deutsch, englisch, Piktogramme)**
- **Ausstellerinformationen (Mailings)**
- **Veranstaltungsnewsletter**
- **Im Ticketshop im Rahmen der Registrierung der Teilnehmenden**
- **Über das Callcenter (mehrsprachig)**
- **Über HMC-Mitarbeiter (mehrsprachig)**
- **Über statische dauerhafte Beschilderung in den Hallen (deutsch, englisch, Piktogramme)**

- Über digitale Beschilderung in den Hallen (deutsch, englisch, Piktogramme)
- Über das eingesetzte Personal auf dem Gelände (mehrsprachig)
- Über regelmäßige Lautsprecherdurchsagen (deutsch, englisch)

In bzw. an den Ausstellungsständen übernehmen die Aussteller eigenverantwortlich die Information der Besucher.



4.9. Reduktion der Übertragungsmöglichkeiten durch Schmierinfektion

Um die Übertragung von Krankheitserregern durch Schmier-, Aerosol- und Tröpfcheninfektion zu reduzieren, werden die Kontaktflächen für Teilnehmende durch folgende Maßnahmen reduziert:

- **Permanente Öffnung von Türen, wo es möglich ist**
- **Vermeidung von persönlichen Kontakten zwischen Menschen, wo Services auf Onlinemöglichkeiten umgestellt werden können**
- **Kein Verkauf von Tickets vor Ort**
- **Regelmäßige Reinigung / Desinfektion von Kontaktflächen wie z. B. WC-Anlagen, Handläufe, Türgriffe, Schalter, Tresen, Geld- und Kassenautomaten. Die Hamburg Messe und Congress erstellt dazu einen konkreten Reinigungsplan pro Veranstaltung, der Art, Häufigkeit und Umsetzung dokumentiert**
- **Aufstellen von zusätzlichen Handdesinfektionsspendern und Handwaschgelegenheiten**
- **Umstellung auf bargeldloses Bezahlen z. B. in der Gastronomie, in den Parkhäusern und an den Garderoben**
- **Reinigung und Lüftung der Konferenz- und Besprechungsräume nach jeder Sitzung / Nutzung**
- **Auf allen Countern, an denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Teilnehmenden stattfindet (z. B. Pressezentrum, Infocounter), sind transparente Trennwände aus Glas oder Kunststoff installiert**
- **Veranstaltungshallen werden, auch während der Auf- und Abbauzeiten, durch das vorhandene Lüftungssystem maximal belüftet**
- **Aufzüge werden nur durch Teilnehmende genutzt, die aufgrund körperlicher Einschränkungen oder des Mitführens von z. B. Kinderwagen darauf angewiesen sind.**
Die Personenzahl wird auf 2-4 Personen begrenzt, je nach Größe des Aufzuges
- **Lastenaufzüge werden nur durch den Lastenaufzugsführer genutzt**
- **Für Bau und Betrieb von Messe- und Ausstellungsständen gelten neben den technischen Richtlinien entsprechende Hygieneregulungen (s. u., Punkt 6)**



4.10. Umgang mit auftretenden Verdachtsfällen und Verstößen



Sollte während der Messe ein COVID-19-Verdachtsfall auftreten, ist eine isolierte Betreuung möglich. Das Sanitätspersonal ist für den Umgang mit Verdachtsfällen vorbereitet. Die Johanniter Unfallhilfe e.V. als Partnerin der Hamburg Messe und Congress hat einen eigenen Hygieneleitfaden erstellt und trägt Sorge für den Arbeitsschutz ihrer Mitarbeitenden.

- **In beiden Sanitätsstationen werden zusätzliche räumliche und personelle Kapazitäten geschaffen**
- **Vor Betreten der Sanitätsstation durch einen Patienten muss ein COVID-19-Patientenbogen ausgefüllt werden. Die Temperatur wird durch die Einsatzkräfte mit einem Infrarot-Thermometer gemessen**
- **Patienten mit Verdacht auf SARS-CoV-2 erhalten eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil**
- **Bei Patientenkontakt wird vom Sanitätsdienst eine FFP2-Maske, eine Schutzbrille und vollständige geschlossene Schutzkleidung getragen**
- **Wiederverwendbares Material wird nach jedem Einsatz desinfiziert und gesondert transportiert**
- **Kontaktflächen im Behandlungsraum / Container werden nach jedem Patienten desinfiziert**

Sollten Teilnehmende wiederholt die Hygienevorschriften missachten, werden sie des Geländes verwiesen. Eine weitere Teilnahme ist dann für den restlichen Veranstaltungsverlauf ausgeschlossen.

4.11. Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Mitarbeiter der HMC-Partner durch SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

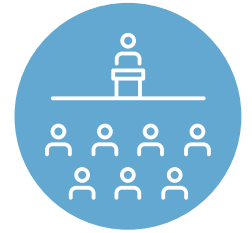
Die Hamburg Messe und Congress sowie ihre Partner erstellen für die Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung, leiten daraus Maßnahmen ab und setzen diese um.

4.12. Weitere Maßnahmen

Die Hamburg Messe und Congress kann weitere angemessene Präventionsmaßnahmen anordnen und Verhaltensregeln vorschreiben, insbesondere um gesundheitsbezogenen Erfordernissen zu entsprechen. Beispielsweise kann die Hamburg Messe und Congress für Teilnehmende oder sonstige Personen Körpertemperaturmessungen vorschreiben und Personen, bei denen eine erhöhte Körpertemperatur festgestellt wird und/oder Personen, die sich weigern, ihre Körpertemperatur messen zu lassen, von der Anwesenheit auf dem Messegelände ausschließen. Die Personen haben diesen Anordnungen sowie den diesbezüglichen Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

5. Kongresse

Kongresse dürfen im Rahmen der Eindämmungsverordnung mit bis zu 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen stattfinden, wenn feste Sitzplätze mit dem notwendigen Abstand vorgesehen sind. Um die genannten Teilnehmendenzahlen überschreiten zu dürfen, ist vom Veranstalter eine Genehmigung der zuständigen Behörde zu beantragen. Veranstaltungen, die nach dem Zwei-G-Zugangsmodell stattfinden, dürfen mit einer nach VStättVO zulässigen Zahl von Teilnehmenden durchgeführt werden. Die Hamburg Messe und Congress berät Veranstalter bei diesem Prozess. Die allgemeinen Hygienevorgaben werden analog den in Absatz 4 beschriebenen Maßnahmen beachtet:



- **Der Einlass erfolgt nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises oder einem Genesen- oder Impfnachweis. Bei Veranstaltungen nach dem Zwei-G-Zugangsmodell werden nur Genesenen- oder Impfnachweis als Zugangsberechtigung akzeptiert**
- **Zugang und Abgang werden kontrolliert**
- **Maximal zulässige Personenzahl wird nicht überschritten**
- **Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m wird bei Drei-G-Veranstaltungen auch auf den Teilnehmerplätzen und in Wartebereichen eingehalten**
- **Der Abstand zwischen Publikum und Podium beträgt im Drei-G-Zugangsmodell mindestens 2,50 m**
- **Im Drei-G-Zugangsmodell gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske mit der Maßgabe, dass die Masken bei Ansprachen und Vorträgen durch die vortragenden oder anbietenden Personen abgelegt werden dürfen**
- **Im Zwei-G-Zugangsmodell entfällt die Maskenpflicht für Besucher**
- **Teilnehmende mit COVID-19-Erkrankungssymptomen werden ausgeschlossen**
- **Zusätzliche Möglichkeiten zur Handhygiene werden bereitgestellt**
- **Alle Veranstaltungsteilnehmenden werden vorab registriert**
- **Alle Veranstaltungsteilnehmenden werden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert. Dies kann zusätzlich über den Moderator der Veranstaltung von der Bühne aus erfolgen**
- **Schmierinfektionen wird durch regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen vorgebeugt**

Für alle Kongresse und Versammlungen fordert die Hamburg Messe und Congress ein Schutzkonzept vom Veranstalter. Die Kommunikation mit den Versammlungs- bzw. Veranstaltungsteilnehmenden übernimmt und verantwortet der Veranstalter. Die Hamburg Messe und Congress steht dem Veranstalter dabei beratend zur Seite.

5.1. Catering bei Kongressen

Wird in den Pausen ein Catering für die Teilnehmenden angeboten, findet dies ausschließlich gemäß den Vorgaben aus §15 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO statt. Die Hamburg Messe und Congress genehmigt zudem nur Catering, bei dem der Verzehr von Speisen und Getränken an einem festen Sitzplatz mit Kontaktdatennachverfolgung stattfindet.

5.1.1. Bankettbestuhlung

Eine Bankettbestuhlung kann nur gemäß aktueller HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (§ 15 Gaststätten und ähnliche Einrichtungen) umgesetzt werden. Dies beinhaltet, dass max. zehn Personen an einem Tisch ohne Einhaltung des Mindestabstands zusammensitzen dürfen. Die Abstände zwischen Sitzplätzen an weiteren Tischen müssen min. 1,50 Meter betragen. Eine Kontaktdatennachverfolgung muss im Drei-G-Zugangsmodell tischgenau erfolgen, im Zwei-G-Zugangsmodell können nach Absprache mit der HMC andere, individuelle Lösungen gefunden werden. Die Maske darf an dauerhaft eingenommenen Plätzen abgelegt werden.

6. Empfehlungen für den Bau und Betrieb des Messestandes gemäß den aktuellen Hygienebedingungen im Drei-G-Zugangsmodell



Für den Bau und Betrieb der Messe- und Ausstellungsstände sind die Aussteller verantwortlich. Ihnen obliegen die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Aufsicht über die von Ihnen beauftragten Vertragspartner sowie über den Betrieb des Messestandes. Der gesamte Bau und Betrieb Ihres Standes ist so zu gestalten, dass die unter Punkt 4 genannten Schutzziele erreicht werden.

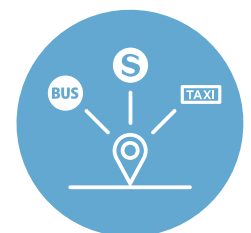
Hierbei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- **Sie stellen die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards für das eingesetzte Personal durch die Ergänzung Ihrer Gefährdungsbeurteilung um die aktuellen Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und Umsetzung der ermittelten Maßnahmen sicher. Dazu gehört auch die Maskenpflicht**
- **Sie erstellen ein Hygienekonzept für den Stand (siehe auch Checkliste Hygieneleitfaden)**
- **Sie stellen die Registrierung des eingesetzten Personals für Aufbau, Abbau, Zulieferung sowie Durchführung im Registrierungssystem des Veranstalters sicher**

- Sie planen Ihren Stand im Drei-G-Zugangsmodell so, dass Ihr Standpersonal und Ihre Besucher grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten können. Ggf. ist selbstständig eine zulässige Personenzahl zu ermitteln und einzuhalten. Sie stellen in diesem Zusammenhang sicher, dass die zulässige Personenzahl auf Ihrem Stand nicht überschritten wird
- Sie schaffen Möglichkeiten zur Handhygiene für Personal und Besucher
- Wir empfehlen, dass Sie auf ihrem Messestand die Kontaktdaten der relevanten Kontakte mit Standbesuchern erheben. Hierzu wird die Nutzung einer Anwendungssoftware empfohlen
- Sie stellen sicher, dass
 - o Präsentationen und Aktionen auf dem Stand keine Auswirkungen auf den Besucherfluss in den angrenzenden Gängen haben
 - o das Erklären von Exponaten oder die Beratung von Besuchern nur auf dem eigenen Stand erfolgen
- Die Ansprache von Besuchern in den Besuchergängen ist untersagt. Gespräche zwischen dem Standpersonal und den Besuchern dürfen ausschließlich auf der Standfläche stattfinden
- Sie stellen sicher, dass in begehbaren Exponaten sowie in Besprechungsräumen auf Ihrem Stand ein ausreichender Luftaustausch stattfinden kann. Vor diesem Hintergrund sind geschlossene Räume innerhalb von Messeständen grundsätzlich unzulässig
- Standpartys / Ausstellerpartys sind generell untersagt. Empfänge müssen mit der HMC abgestimmt und von der HMC genehmigt werden

In Anlage 2 „Empfehlungen für den Bau und Betrieb von Messeständen unter den aktuellen Hygienebedingungen“ finden Sie weitere Empfehlungen, die bei der Erreichung der Schutzziele hilfreich sein können. Dort finden Sie außerdem die Empfehlungen für das Zwei-G-Zugangsmodell. Die Empfehlung (siehe Anlage 2) gilt für alle Veranstaltungen auf dem Gelände der Hamburg Messe und Congress, somit auch für Gastveranstaltungen.

7. Betrachtung der „last Mile“ und Abstimmung mit dem ÖPNV



- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regelungen des öffentlichen Personennahverkehrs
- Veranstaltungen werden im Vorfeld beim Hamburger Verkehrsverbund (HVV) zur entsprechenden Planung der Taktzeiten und des Fahrzeugeinsatzes angekündigt
- Mit dem HVV erfolgt eine Abstimmung, um Überlastungen der Schalterhallen in den Bahnhöfen „Messehallen“ und „Sternschanze“ zu vermeiden

8. Gastronomie



Für die Gastronomie auf dem Messegelände gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für die Gastronomie außerhalb des Geländes. Auch die Standards und Vorschriften der Lebensmittelsicherheit und -hygiene sind einzuhalten. Der Betreiber der Messegastronomie erstellt für den Betrieb ein eigenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.

Im Drei-G-Zugangsmodell ist die Ausgabe von Lebensmittelproben zum Direktverzehr sowie von Lebensmitteln zur Selbstentnahme verboten. Möglich ist eine Kundenbewirtung innerhalb der Standfläche, die der Bewirtung in einem Restaurant ähnelt. Ebenfalls möglich ist die Ausgabe von verpackten Lebensmitteln und Getränken. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln analog den in der Gastronomie geltenden Regeln wird vorausgesetzt. Eine einfache Dokumentation (Name, Anschrift, Telefonnummer) der bewirteten Gäste muss am Tisch durchgeführt werden, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Handwaschgelegenheiten oder Möglichkeiten zur Handdesinfektion müssen am Stand vom Aussteller zur Verfügung gestellt werden. Außer am Sitzplatz gilt auch hier die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Im Zwei-G-Zugangsmodell entfällt das Verbot zur Ausgabe von Lebensmittelproben zum Direktverzehr. Weiterhin gilt, dass Lebensmittel nicht zur Selbstentnahme angeboten werden dürfen und bei der Bewirtung auf dem Ausstellungsstand besteht die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten durch den Aussteller.

Bei der Beauftragung von externen Cateringunternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller bzw. Veranstalter.

9. Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen



Ausgewählte Mitarbeitende der Hamburg Messe und Congress werden damit beauftragt und sind befugt, die Hygienemaßnahmen zu kontrollieren, zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern. Sie unterstützen die Teilnehmenden bei der Einhaltung der Maßnahmen.

10. Verantwortung



Die Hamburg Messe und Congress übernimmt als Betreiberin die Aufgaben im Zusammenhang mit der Infrastruktur und dem technischen Betrieb. Hieraus ergeben sich Rahmenbedingungen für den Veranstaltungsbetrieb, zu deren Einhaltung der Veranstalter verpflichtet ist.

Sofern die Hamburg Messe und Congress nicht auch als Veranstalterin auftritt, werden die Pflichten des Veranstalters durch den Gastveranstalter übernommen.

Für Bau und Betrieb der Ausstellungsstände sind die Aussteller verantwortlich. Ihnen obliegen die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Aufsicht über die von ihnen beauftragten Vertragspartner sowie über den Betrieb des Messestandes. Die Technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress in ihrer jeweils gültigen Fassung behalten ihre Gültigkeit.

Anlage 1

Übersichtsplan



Anlage 2

Empfehlungen für den Bau und Betrieb des Messestandes unter den aktuellen Hygienebedingungen

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln am Messestand obliegt Ihnen als Aussteller. Bitte beachten Sie die im Hygieneleitfaden geregelten Rahmenbedingungen. Für den Bau und Betrieb Ihres Messestandes empfehlen wir darüber hinaus noch folgende Maßnahmen:

Arbeitsschutz	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisen Sie alle Mitarbeiter in den aktuellen Hygieneregeln und den Schutzzielen der Maßnahmen und kontrollieren Sie deren Einhaltung 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie Ihren Mitarbeitern die laut Ihrem Hygienekonzept notwendige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie unnötige Kontakte 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Beschäftigten sind die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften und -standards in Verbindung mit der branchenspezifischen Konkretisierung des Unfallversicherungsträgers umzusetzen. Dazu gehört auch die Maskenpflicht 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
Bauliche Maßnahmen	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> • Planen Sie Ihren Stand so großzügig, dass Ihr Standpersonal und Ihre Besucher grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten können. Aus Ihrer Standplanung und dem anwesenden Personal ergibt sich dann Ihre individuelle maximale Besucherzahl 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie sicher, dass Ihr Stand über ausreichend frei zugängliche Bewegungsflächen verfügt, und nutzen Sie gegebenenfalls Bodenmarkierungen 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> • Planen Sie klar definierte, gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge an Ihrem Ausstellungsstand 	✓ einzuhalten	X entfällt

Bauliche Maßnahmen	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> Zur Gewährleistung ausreichender Belüftung sind geschlossene Deckenkonstruktionen in räumlich abgeschlossenen Bereichen (z. B. Besprechungsräume) grundsätzlich nicht zulässig. Gestalten Sie solche Räume offen, oder schaffen Sie technische Lösungen 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Gestalten Sie die Sitzbereiche großzügig, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Für begehbare Exponate gilt: Halten Sie Türen, Fenster und andere Öffnungen durchgehend geöffnet, um den Luftaustausch in den Messehallen für die Belüftung der Exponate zu nutzen 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Planen Sie Ihre Exponate und Präsentationsflächen so, dass es nicht zu einer Ansammlung von Personen auf den umliegenden Gangflächen kommt 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Planen Sie ausreichend dimensionierte Aufenthalts- und Besucherflächen innerhalb des Standes ein, so dass das Betrachten und Erklären von Exponaten sowie die Beratungsgespräche auf der Standfläche erfolgen. Dies ermöglichen Sie zum Beispiel durch folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie Counter oder Tresen mindestens mit einem Abstand von 0,5 m von der Standgrenze eingerückt auf Stellen Sie Counter oder Tresen 90 Grad gedreht zur Standgrenze auf 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie Counter oder Tresen mindestens mit einem Abstand von 0,5 m von der Standgrenze eingerückt auf 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie Counter oder Tresen 90 Grad gedreht zur Standgrenze auf 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Präsentieren Sie kleine Exponate hinter Glas, in Vitrinen o.ä., um Berührungen der Produkte durch wechselnde Personen zu verhindern. Andernfalls stellen Sie eine regelmäßige Reinigung sicher, oder sorgen Sie dafür, dass nur Personen, die sich einer gründlichen Handhygiene unterzogen haben, das Exponat berühren 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Versehen Sie mehrgeschossige Stände mit breiten Treppen bzw. Treppen mit Einbahnverkehr 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Gestalten Sie bei mehrgeschossigen Ständen den Bereich im Erdgeschoss so offen, dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Sofern Sie an Ihrem Stand Waren zum Verkauf anbieten, nutzen Sie bargeldlose Bezahlsysteme 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten

Bauliche Maßnahmen	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> Nutzen Sie Raumteiler und Hygieneschutzwände mit glatten, leicht zu reinigenden Oberflächen 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
Organisatorische Maßnahmen	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Anzahl der gleichzeitig am Stand anwesenden Personen nicht die für Ihren Stand festgelegte maximal zulässige Personenanzahl überschreitet 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Richten Sie bei mehrgeschossigen Ständen im Bereich der Treppen einen Einbahn- oder Wechselverkehr ein 	✓ einzuhalten	X entfällt
<ul style="list-style-type: none"> Sie stellen die Registrierung des eingesetzten Personals für Aufbau, Abbau, Zulieferung sowie Durchführung im Registrierungssystem des Veranstalters sicher 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Die Ansprache von Besuchern in den Besuchergängen ist untersagt. Führen Sie Gespräche zwischen dem Standpersonal und Besuchern ausschließlich auf den Standflächen, um Staubildung in den Gängen zu vermeiden 	✓ einzuhalten	Damit sich Besucher möglichst frei und ungehindert auf den Gängen bewegen können, ist das regelmäßige Führen von Kundengesprächen auf den Gängen nicht erwünscht
Hygienemaßnahmen	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> Halten Sie bitte ausreichend Handdesinfektionsmittel für Standpersonal und Besucher vor. Prüfen Sie, ob ein Waschbecken für Ihr Personal eingerichtet werden kann 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Erstellen Sie ein Reinigungskonzept für Ihren Stand. Reinigen Sie Kontaktflächen regelmäßig. Grundsätzlich sollen intensiv genutzte Flächen, wie z. B. Tischoberflächen und Exponate, die in den Händen gehalten werden, ausreichend gereinigt werden 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Zudem ist eine der Besucherfrequenz angemessene Reinigung der Arbeitsflächen, Türklinken und Exponate durchzuführen 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten

Hygienemaßnahmen	Drei-G-Zugangsmodell	Zwei-G-Zugangsmodell
<ul style="list-style-type: none"> Behältnisse für die Darreichung von Giveaways, Süßigkeiten etc. sind unzulässig. Bieten Sie keine Produkte zur Selbstentnahme durch Besucher an 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Die Ausgabe von Prospekten u.ä. sollte unter Beachtung der Hygieneregeln über das Standpersonal vorgenommen werden. Sie sollten keine eigenständige Entnahme durch die Besucher zulassen, da hierbei zu viele Kontaktpunkte entstehen. Eine ergänzende Alternative können z. B. QR-Codes sein, die berührungslos eingescannt werden und die Möglichkeit zum Download von Dateien bieten 	✓ einzuhalten	✓ einzuhalten
<ul style="list-style-type: none"> Befolgen Sie die allgemeinen Verhaltensregeln wie Mindestabstand, Verzicht auf Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln und Umarmungen), Niesetikette und fordern dieses auch von Ihrem Team und den Besuchern ein 	✓ einzuhalten	X entfällt

Für Gastveranstaltungen gilt: Sollten Sie andere / zusätzliche Hygienemaßnahmen für Ihre Aussteller vorsehen, teilen Sie uns dies bitte acht Wochen vor dem ersten Aufbau tag in Ihrem Schutzkonzept mit.

